

Unterricht

Unterricht in den Kernfächern

Deutsch, Mathematik,
verschiedene Fremdsprachen

Weitere Fächer

z. B. Deutsch als Zweitsprache,
nach Absprache

Kreative Projektarbeit

abhängig vom Alter und von
individuellen Interessen

Unterrichtsform

Einzel- oder Gruppenunterricht

- im Krankenzimmer
- im Behandlungsraum
- im Schulzimmer in der Klinik

je nach den örtlichen Gegebenheiten
und dem individuellen Schulkonzept

Standorte

[Kinderklinik München Schwabing](#) [Kinderklinik München Harlaching](#) [Klinikum Großhadern](#)
[Dr. von Haunersches Kinderspital](#) [Kinderklinik Dritter Orden TherapieCentrum für Essstörungen \(TCE\)](#)
[kbo-Kinderzentrum München](#)
[Klinik- und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Station 4, Pettenkoferstr.](#)
[Deutsches Herzzentrum München](#) [Münchner Waisenhaus](#)

Kontakt

Schule für Kranke München
Kölner Platz 1 – Haus 47
80804 München

Tel.: 089 3068 3978 (Sekretariat)

Fax: 089 3068 3977

Email: sfk.rbs@muenchen.de

Webseite: sfk-muenchen.de

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag bis Donnerstag 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Freitag 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Schulleitung

Angelika Moosburger

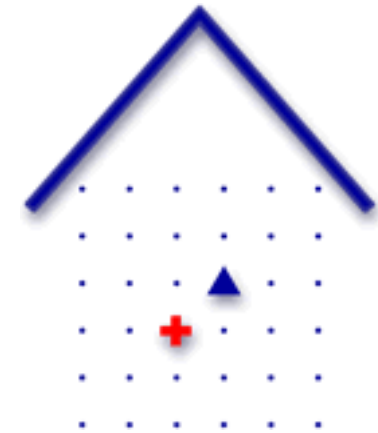
angelika.moosburger@muenchen.de

Annette Göbel

annette.goebel@muenchen.de

Kerstin Ziegler

ke.ziegler@muenchen.de



**Schule für Kranke
München**

(gegründet 1984)

Schulkonzept

Die Schule für Kranke München betreut und unterrichtet Kinder und Jugendliche, die wegen einer längeren Erkrankung ihre Heimatschule nicht besuchen können.

Unterricht erhalten Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Altersstufen.

Das Lehrerkollegium besteht aus Lehrkräften der Grund-, Mittel-, Förder- Berufs- und Realschulen sowie des Gymnasiums.

Die Schule für Kranke arbeitet eng mit Lehrkräften der Heimatschulen, mit den Ärzten und den Eltern zusammen.

Der Unterricht soll

- den Bildungsauftrag der Schule unter dem besonderen Gesichtspunkt von Krankheit erfüllen,
- möglichst den Anschluss an die Schulausbildung gewährleisten,
- die Wiedereingliederung in den normalen Schulbetrieb vorbereiten,
- Befürchtungen, in den schulischen Leistungen zurückzubleiben, vermindern,
- von der Krankheit ablenken,
- den Heilungsprozess unterstützen,
- den Willen zur Genesung stärken und
- Gefahren für die seelische Entwicklung abwenden.

Aufgaben

- Individuelle Bildungsangebote zur Förderung der persönlichen Stärken und zur besseren Bewältigung der Erkrankung
- Unterricht nach den Lehrplänen der Heimatschule, um den schulischen Anschluss zu ermöglichen
- Durchführung von Leistungsnachweisen und Abschlussprüfungen nach vorheriger Absprache im Einzelfall möglich
- Vernetzung mit den Heimatschulen z. B. für Absprachen zum Unterricht
- Unterstützung beim Antrag der Eltern auf Hausunterricht oder Nachteilsausgleich
- Schulische Beratung von Schülern, Eltern und Lehrkräften bei komplexen schulischen Problemstellungen aufgrund einer Erkrankung
- Heimatschulbesuche zur Förderung sozialer Kontakte und zum besseren Verständnis der Folgen einer schweren Erkrankung
- Beratung bei der Wiedereingliederung nach Ende des Klinikaufenthalts
- Fortbildungsangebote zu pädagogischen Fragestellungen im Kontext von Schule und Erkrankung

Aufnahmeverfahren und Zuständigkeit

- Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen müssen bereits an einem unserer 10 Klinikstandorte teilstationär oder vollstationär aufgenommen worden sein.
- Die Schülerinnen und Schüler können wegen einer Erkrankung voraussichtlich länger als 6 Wochen nicht am Unterricht der Heimatschule teilnehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler suchen in regelmäßigen Abständen für eine bestimmte Zeit ein Krankenhaus auf (z. B. bei chronischer Erkrankung).
- Innerhalb eines Schuljahres ist voraussichtlich wiederholt ein stationärer Aufenthalt im Krankenhaus erforderlich.
- Die Schüler versäumen wegen einer lange dauernden Krankheit und einer regelmäßigen Behandlung den Unterricht in der Heimatschule an mindestens einem Tag in der Woche.

Schulaufnahme

Die Anmeldeunterlagen für die Aufnahme an der Schule für Kranke wird von der jeweils aufnehmenden Station und Klinik an die Eltern weitergeleitet.

Diese füllen die Unterlagen sowie eine Schweigepflichtentbindung aus und geben die Unterlagen, mit Zeugniskopien in der aufnehmenden Station bei Behandlungsbeginn ab. Die zuständige Station leitet die Unterlagen dann an die Schule für Kranke weiter.

Der Beginn der Beschulung wird von der Schule für Kranke festgelegt.